

Vereinbarung

Zwischen der

Stadt Arneburg

über Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck,
An der Zuckerfabrik 1,
39596 Goldbeck,

vertreten durch den Bürgermeister Lothar Riedinger

-nachfolgend **Stadt** genannt-

und der

Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck

An der Zuckerfabrik 1,
39596 Goldbeck,

vertreten durch den Verbandsgemeindebürgermeister Herrn René Schernikau,

-nachfolgend **Verbandsgemeinde** genannt-

wird folgender Vertrag zur Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes der Stadt Arneburg, in der Fassung der 4. Änderung Beelitz geschlossen:

Durch die Bildung der Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck zum 01.01.2010 geht die Aufgabe der Flächennutzungsplanung nach Baugesetzbuch gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) von den Gemeinden auf die Verbandsgemeinden über. Bestehende, genehmigte Flächennutzungspläne können weiterhin geändert werden.

Die kommunale Entwicklung in der Stadt Arneburg macht eine kurzfristige Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arneburg erforderlich. Die 5. Änderung des FNP Arneburg ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung einer Sportanlage im westlichen Ortsrand von Arneburg.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Arneburg wird durch die Verbandsgemeinde realisiert. Die Beteiligung der Stadt erfolgt nach den Vorschriften des § 90 KVG LSA.

Die Stadt stellt dafür die erforderlichen Eigenmittel zur Deckung der Planungskosten einschließlich aller Nebenkosten aus ihrem Haushalt der Verbandsgemeinde zur Verfügung.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck bleibt davon unberührt.

Goldbeck, den .06.2022

Arneburg, den .06.2022

.....
René Schernikau
Bürgermeister der Verbandsgemeinde

.....
Lothar Riedinger
Bürgermeister Stadt Arneburg